



## Stiftung übernimmt auch Park

Wertheimer Gemeinderat stimmt früherer Eigentumsübertragung als geplant zu

### Wertheim.

Bei nur einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion und ohne Gegenstimme beschloss der Wertheimer Gemeinderat am Montag in öffentlicher Sitzung, nun auch die Parkanlage des Eichelhofgartens an die »Stiftung Schlösschen im Hofgarten« zu übereignen.

Oberbürgermeister Stefan Mikulicz erinnerte daran, dass die Sanierung des Schlösschens, die Restaurierung des Gärtnerhauses und die Wiederherstellung der Parkanlage den Gemeinderat seit Jahren immer wieder beschäftigen. Nach der Eröffnung der Gebäude liege man bei der Wiederherstellung der historischen Parkanlage voll im Zeitplan.

Dass man nun bei der Übereignung des Parks an eine andere als die ursprünglich geplante Abfolge der einzelnen Schritte denke, hänge mit den Förderrichtlinien der Landesstiftung Baden-Württemberg zusammen.

### Gebäude schon übereignet

Der Gemeinderat hatte am 30. Mai 2005 die zuvor mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmte Satzung zur Gründung einer rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Namen »Stiftung Schlösschen im Hofgarten« beschlossen. Ziel war eine weitgehende Verselbstständigung dieser Kultureinrichtung, um den städtischen Haushalt für den laufenden Betrieb möglichst gering zu belasten. Das entsprechende Stiftungsgeschäft wurde am 12. September 2005 vom Oberbürgermeister und vom Vorsitzenden des Förderkreises Schlösschen im Hofgarten, Helmut Schöler, vollzogen.

Auf die Stiftung wurden vom Förderkreis 200000 Euro sowie von der Stadt Wertheim 2005 50000 Euro übertragen. Weitere 50000 Euro steuerte die Stadt in diesem Jahr bei. Außerdem wurden der Stiftung die Grundstücke Schlösschen (Flurstück Nr. 7322/2) und Gärtnerhaus (7322/3) übertragen. Die Übertragung des Parkgeländes auf die Stiftung sollte nach bisheriger Planung erst nach dem Abschluss der Restaurierung erfolgen. Die Stadtverwaltung war dabei davon ausgegangen, dass - wie schon bei den beiden Gebäuden - die bauliche Fertigstellung und die Endabrechnung aller Kosten und Zuschüsse aus praktischen Gründen zunächst bei ihr angesiedelt sein sollten.

Mikulicz informierte den Gemeinderat, dass dieses Vorgehen nun nicht mehr möglich sei. Da - anders als bei der Wiederherstellung von Schlösschen und Gärtnerhaus - die Wertheimer Stiftung mittlerweile existiere, könne nach den Richtlinien der Landesstiftung die von dort in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von 340000 Euro nur direkt an die örtliche Stiftung fließen. Dies setze wiederum voraus, dass sich der Park im Eigentum der Stiftung befinde. Diese Eigentumsübertragung müsse vor dem Abschluss des Fördervertrages mit der Landesstiftung vollzogen sein.

### Breite Zustimmung im Gremium

Der Oberbürgermeister informierte die Räte, dass diese Vorgehensweise mit den anderen Zuwendungsgebern abgestimmt sei. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, das Regierungspräsidium Stuttgart und die Denkmalstiftung Baden-Württemberg hätten die Unschädlichkeit des jetzt geplanten Vorgehens bestätigt.

Für die CDU-Fraktion signalisierte Bernd Hartmannsgruber Zustimmung zu der Eigentumsübertragung. Der Park sei ein sehr wichtiger Teil des Ensembles, dessen Anblick schon jetzt immer wieder Freude bereite. Ähnlich äußerte sich SPD-Stadträtin Renate Gassert. Ihre Fraktion und der Stadtrat der Grünen freuten sich, dass man vorankomme im Hofgarten. Sie betonte den Anteil der gesamten Bürgerschaft am Projekt und kündigte ebenfalls Zustimmung an. Und hätte sich nicht ein CDU-Stadtrat, ohne dass dies

begründet worden wäre, der Stimme enthalten, so wäre die Zustimmung des Gemeinderats einstimmig ausgefallen.

*Friedrich Lehmkühler*

Lesen Sie dazu auch:

- **Sanierungsgebiet einstimmig erweitert**
- **Mikulicz: »Wir verhandeln über die Rückabwicklung«**
- **Kein Begräbnisplatz für Bürger ohne Angehörige**
- **32 Erhöhungen und nur sieben Senkungen**

**Erscheinungsdatum:** 22.11.2006

**Copyright:** © 1996-2007 Verlag und Druckerei Main-Echo GmbH & Co. KG

Alle Rechte der Internetseiten des Main-Echo-Verlages dürfen ausschließlich für den persönlichen Bedarf genutzt werden. Unautorisiertes Kopieren, Vervielfältigen oder Verändern ist in jeglicher Form auf jedem Medium verboten.

Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Vereinbarkeit der Inhalte mit rechtlichen Bestimmungen außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Zugangsmöglichkeit, Zugriffsqualität und Art der Darstellung.

Der Verlag ist nicht verantwortlich für die von Usern vorgenommenen Eintragungen sowie für die Inhalte der Seiten, zu denen aus dem Online-Angebot des Verlages heraus verlinkt wird.